



Bericht und Antrag der nichtständigen Kommission für Gesetzgebung und Revisionen betreffend Fristverlängerung für die Umsetzung des Beschlussantrags Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats

Datum: 12. Januar 2026

Bearbeitung: Kommission Gesetzgebung und Revisionen (KGR)

Verteiler: Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Aktueller Stand der Arbeiten und Zuständigkeit zum Beschluss	4
4	Beschlussentwurf	4

1 Grundlagen

- Beschluss des Stadtrats vom 13. Oktober 2025 betreffend Einsetzung einer nichtständigen Kommission
- Beschluss des Büros des Stadtrats vom 2. Oktober 2025;
- Beschluss des Büros des Stadtrates vom 15. August 2025;
- Beschluss des Stadtrats vom 12. Mai 2025 betreffend Überweisung des Beschlussantrags Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats;

2 Ausgangslage

- 2.1. Am 12. Mai 2025 wurde der unter Ziffer 1 erwähnte Beschlussantrag betreffend Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats durch den Stadtrat zur Umsetzung an das Stadtratsbüro überwiesen. Der Beschlussantrag verlangt die Erarbeitung einer Vorlage zur Revision der geltenden Geschäftsordnung des Stadtrats. Dabei sollen unter anderem Art. 17 (Sekretariat), aber auch andere Bestimmungen, soweit sich dies aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen als nützlich erweist, angepasst werden.
- 2.2. Am 15. August 2025 hat das Büro des Stadtrats beschlossen, dass eine erste Teilrevision der Geschäftsordnung, welche in erster Linie die personalrechtlichen Bestimmungen für die Stelle der Stadtratssekretärin oder des Stadtratssekretärs sowie mögliche «Quickwins» umfassen soll, für die Stadtratssitzung vom 2. / 9. Februar 2026 vorbereitet werden soll. An derselben Sitzung hat das Stadtratsbüro beschlossen, dem Stadtrat die Einsetzung einer nichtständigen Kommission für die Vorbereitung der Teilrevision der Geschäftsordnung sowie für die Vorbereitung und Begleitung weiterer Gesetzgebungsvorhaben einzusetzen. Diese Kommission sollte nach ihrer Einsetzung das Projekt «Teilrevision Geschäftsordnung des Stadtrats» somit übernehmen und anstelle des Stadtratsbüros weiterbearbeiten.
- 2.4. Am 2. Oktober 2025 hat das Büro des Stadtrates zuhanden der zu schaffenden nichtständigen Kommission einen ersten Vorschlag für eine mögliche Anpassung der GO-SR besprochen und gleichzeitig den am 15. August beschlossenen Zeitplan angepasst. Das Stadtratsbüro kam zum Schluss, dass der erste Zeitplan angesichts der sich bereits im Rahmen einer ersten Teilrevision der Geschäftsordnung stellenden Grundsatzfragen zu ambitioniert war. Neu wurde als Termin für die Behandlung im Stadtrat die Märzsession 2026 in Aussicht genommen.
- 2.5. Am 13. Oktober 2025 hat der Stadtrat die Einsetzung einer nichtständigen Kommission zur Begleitung von Gesetzgebungs- und Revisionsvorhaben (Kommission Gesetzgebung und Revisionen; KGR) beschlossen. Diese Kommission ist neu verantwortlich für die Revision(en) der Geschäftsordnung des Stadtrats und für weitere Gesetzgebungs- und Revisionsvorhaben, welche sich aus der Umsetzung der vorgenannten Motion ergeben. Die Kommission hat den beiliegenden Entwurf in mehreren Sitzungen beraten und wird diesen zuhanden des Stadtrats verabschieden.

3 Aktueller Stand der Arbeiten und Zuständigkeit zum Beschluss

Die Kommission hat insgesamt fünfmal getagt und einen Entwurf für die erste Etappe der Revision der Geschäftsordnung erarbeitet und dem Gemeinderat zur Stellungnahme weitergeleitet. Das Geschäfts kann somit fristgerecht für die durch das Büro des Stadtrats beschlossene März-Sitzung vorgelegt werden. Dazu ist jedoch formell eine Fristverlängerung notwendig, da die Umsetzungsfrist für Beschlussanträge gemäss Artikel 55 Absatz 3 der geltenden Geschäftsordnung 9 Monate beträgt.

Gemäss derselben Bestimmung kann der Gesamtstadtrat eine Fristerstreckung bewilligen.

4 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommission für Gesetzgebung und Revisionen dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 beschliesst:

- 1. Der Stadtrat genehmigt die Fristerstreckung für die Umsetzung des Beschlussantrags Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats bis am 30. März 2026.**
- 2. Das Stadtratssekretariat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 12. Januar 2026

KOMMISSION FÜR GESETZGEBUNG UND REVISIONEN

Der Präsident:



Diego Clavadetscher

Die Sekretärin.:



Barbara Labbé